

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Yoga & Fasten mit Ines Gnörich

Iglauer Str.15 01279 Dresden Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam

Bearb.: Stefanie Krause Gesch.Z.: 46.15-57067 Hausruf: (0355) 4866 210 Fax: (0355) 4866 199

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Stefanie.Krause@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn (Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 13.10.2023

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBI. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.09.2023 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

FIT UND GESUND IM BERUF – Gesundheitsprävention und -förderung durch Stressbewältigung, Bewegung und Yoga

(Seminarzeiten: zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans - Veranstaltungstage mit mindestens 6 Unterrichtseinheiten)

Veranstaltungsort: Marienfließ

Termin/Zeitraum: 20.01.2024 bis 24.01.2024 (5 Tage)

Marienfließ

26.01.2024 bis 30.01.2024 (5 Tage)

Marienfließ

26.02.2024 bis 01.03.2024 (5 Tage)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Schillig

03.03.2024 bis 09.03.2024 (5 Tage)

Oberuckersee

09.03.2024 bis 15.03.2024 (5 Tage)

Oberuckersee

15.03.2024 bis 21.03.2024 (5 Tage)

Oberuckersee

07.04.2024 bis 13.04.2024 (5 Tage)

Zarfzow

13.04.2024 bis 19.04.2024 (5 Tage)

Zarfzow

17.08.2024 bis 23.08.2024 (5 Tage)

Sächsische Schweiz

24.08.2024 bis 30.08.2024 (5 Tage)

Sächsische Schweiz

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/innen, die o.g. Kenntnisse für die

berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Krause

Seite 3

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport